

Exelor®

Nachauflauf-Herbizid gegen Unkräuter im Getreidebau, im Obstbau, in Wiesen und Weiden.

Kurzbeschreibung

Nachauflauf-Herbizid mit zwei sich ergänzenden Wirkstoffen gegen einjährige Unkräuter im Winter- und Sommergetreide, in Wiesen und Weiden und zur Fahrgassen-Behandlung im Obstbau und in Ziersträuchern.

Wirkstoffe

405 g/l Mecoprop-p (35.3%)
170 g/l 2,4-D (14.8%)

Formulierung

Wasserlösliches Konzentrat (SL)

Trademark

Stähler Suisse SA

Eidgenössische Zulassungsnummer

W-4220

Wirkungsweise

Exelor ist ein hochaktives Herbizid mit zwei sich ergänzenden Wirkstoffen. **Mecoprop-p** und **2,4-D** aus der Gruppe der Wuchsstoffe (Auxin-Herbizid), werden über die Blätter aufgenommen und beeinflussen den Zell-Turgor. Gute und wüchsige Bedingungen nach der Behandlung verbessern und beschleunigen die Wirkung.

Anwendung Feldbau

Wiesen und Weiden

Dosierung: 1.5-2.5 l/ha gegen Disteln und Weisser Germer als Flächenbehandlung vor einer Neuansaat. Teilwirkung: Rumex-Arten (Blacken).

Wartefristen: Wiesen und Weiden: 3 Wochen für Milchtiere, 2 Wochen für Galttiere und Rinder.

Anwendung Getreidebau

Getreide allgemein

Dosierung: 1.5-2.5 l/ha (Sommergetreide max. 2.0 l/ha) im Frühjahr gegen einjährige Unkräuter bis max. Getreidestadium BBCH 29 (Ende Bestockung).

Anwendung Obstbau

Kernobst (Äpfel, Birnen)

Dosierung : 1.5-2.5 l/ha zur Behandlung der Fahrgassen gegen Disteln, Weissklee und einjährige Unkräuter.

Steinobst

Dosierung : 1.5-2.5 l/ha zur Behandlung der Fahrgassen gegen Disteln, Weissklee und einjährige Unkräuter.

Anwendung Zierpflanzen

Bäume und Sträucher (ausserhalb Forst)

Dosierung: 1.5-2.0 l/ha gegen Ackerwinde, Disteln, einjährige Unkräuter, Weissklee und Zaunwinde. Teilwirkung: Ehrenpreis-Arten, Gundelrebe, Kriechender Günsel.

Wirkungsspektrum

Gut erfasst werden: Ackerhahnenfuss, Ackerkratzdistel, Ackersenf, Ausfallraps, Erdrauch, Franzosenkraut, Weisser Gänsefuss, Hederich, Hellerkraut, Hirtentäschel, Kreuzkraut, Klebern (Klettenlabkraut), Gänsedistel, Löwenzahn, Melde, Mohn, Pfirsichblättriger Knöterich, Vogelmiere, Wegerich, Ackerwinde, Windenknöterich, Weisser Germer, Weissklee.

Befriedigend bis ausreichend bekämpfbar:

Ehrenpreis-Arten, Vielsamiger Gänsefuss, Gundelrebe, Kriechender Günsel, Kreuzkraut, Storchenschnabel, Vergissmeinnicht, Wicke, Waldsumpfkresse, Blacken.

Nicht ausreichend erfasst werden: mehrjährige Unkräuter und Gräser, Acker-Stiefmütterchen, Hohlzahn, Hundpetersilie, Kamille, Schwarzer Nachtschatten, Taubnessel, Vogelknöterich.

Auflagen

Nicht anwenden bei Staunässe, Trockenheit, Nährstoffmangel und bei geschwächten Kulturen. Wartefristen: Wiesen und Weiden: 3 Wochen für Milchtiere, 2 Wochen für Galttiere und Rinder. Keine Behandlung mit Hand- oder Rückenspritze.

Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug + Schutzbrille oder Visier tragen. Ausbringen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug + Visier + Kopfbedeckung tragen. Technische Schutzvorrichtungen während des Ausbringens (z.B. geschlossene Traktorkabine) können die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung ersetzen, wenn gewährleistet ist, dass sie einen vergleichbaren oder höheren Schutz bieten. Keine Anwendung, wenn ungeschützte Personen der Drift ausgesetzt sein könnten. Zum Schutz von Dritten eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Wohnflächen und öffentlichen Anlagen einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. Information, damit Dritte die Parzelle nicht betreten.

Nachfolgearbeiten in behandelten Kulturen: Arbeitskleidung (mindestens langärmeliges Hemd + lange Hose) tragen. Nachfolgearbeiten in behandelten Kulturen: Schutzhandschuhe + Arbeitskleidung (mindestens langärmeliges Hemd + lange Hose) tragen. SPe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 6 m zu Oberflächengewässern einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden. SPe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen muss das Abschwemmungsrisiko gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle um 1 Punkt reduziert werden.

Nachbau

Nach der Ernte des behandelten Getreides können alle Kulturen nachgebaut werden. Bei vorzeitigem Umbruch können Sommerweizen, Sommerroggen und Sommergerste nachgebaut werden. Einsaaten in Getreide sind 6 Wochen nach der Anwendung möglich.

Anbauprogramm

Richtlinien für IP (ÖLN) und LABEL-Produktion beachten.

Witterungseinflüsse

Nur an Tagen mit Tagestemperaturen zwischen 10 und 20 °C und Nachttemperaturen über 5 °C anwenden. Die Wirkung wird durch Niederschläge nicht beeinträchtigt, wenn diese später als 4 Stunden nach der Behandlung fallen.

Wichtig zu wissen

Breitblättrige Kulturpflanzen (z.B. Rüben, Raps, Obstbau, Leguminosen, Gemüse) und Mais sind gegenüber Exelor sehr empfindlich. Abdrift oder das Verwehen der Spritzbrühe auf diese Kulturen oder auf Flächen, die für den Anbau solcher Kulturen vorgesehen sind, unbedingt vermeiden. Nach Gebrauch Spritzgerät unbedingt gründlich mit All Clear® Extra reinigen.

Gefahrenhinweise und Sicherheitsratschläge

Verbindlich für die richtige Anwendung ist die aufgedruckte oder die der Packung beigefügte Gebrauchsanweisung. Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten.

Mittelreste und Leergebinde

Mittelreste und Leergebinde zur Gemeindesammelstelle, Sammelstelle für Sonderabfälle oder Verkaufsstelle.

Hinweise für den Käufer

Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung des Produktes in der verschlossenen Originalverpackung den auf dem Etikett gemachten Angaben entspricht. Für irgendwelche direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemässer oder vorschriftswidriger Lagerung oder Anwendung des Produktes, mangelhafter Applikationsqualität und Nichteinhaltung der guten landwirtschaftlichen Praxis, sind wir nicht verantwortlich. Vielfältige, insbesondere örtlich

bedingte Faktoren, wie z.B. Bodenbeschaffenheit, Pflanzensorten und Witterungsverhältnisse können zur Folge haben, dass entweder das Produkt nicht die volle gewünschte Wirkung hat oder Schädigungen an den behandelten Kulturpflanzen entstehen. Für solche Schäden haften wir nicht.

Signalwort

GEFAHR

H-Sätze

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. **H317** Kann allergische Hautreaktionen verursachen. **H318** Verursacht schwere Augenschäden. **H411** Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH-Sätze

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

P-Sätze

RRV Die Verwendung auf Dächern und Terrassen, auf Lagerplätzen, auf und an Strassen, Wegen und Plätzen, auf Böschungen und Grünstreifen entlang von Strassen und Gleisanlagen ist verboten.

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261 Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.

P270 Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P391 Ausgetretene Mengen auffangen.

P501 Inhalt/Behälter sind einer gesicherten Entsorgung zuzuführen.

SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.



GHS05



GHS07



GHS09

Notfallauskunft bei Vergiftungen

Toxikologisches Informationszentrum Zürich, Telefon 145 oder 044 251 66 66.

Packungsgrösse

13 99 64 Einzelpackung zu 5 l

13 99 64 Karton zu 4 x 5 l

Packungsgrösse

10 05 27 pdf_datasheet_artikel_typ_ zu 1 l

10 05 27 pdf_datasheet_artikel_typ_ zu

Kontakt

Stähler Suisse SA

Henzmannstrasse 17 A

4800 Zofingen

Tel: 062 746 80 00

Fax: 062 746 80 08

info@staehler.ch

<http://www.staehler.ch>